

170

D/T
T/Vos

den 1. September 54

1

W

Herrn Dr W. Lentz,
p/A Herrn Behr
Service d'Information de la Haute
Autorité,
2, Place de Metz,
Luxemburg

Sehr geehrter Herr Dr Lentz,

Anbei sende ich Ihnen einen Beitrag für Das Parlament den mir von Herrn Wellenstein in Ihrem Namen erbeten wurde. Ich entschuldige mich wegen des Sprachfehler und werde Ihnen dankbar sein für die Ausbesserung des Textes. Wegen der kurzen Zeit hatte ich keine Gelegenheit der Sprache viele Aufmerksamkeit zu widmen.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher
Hochachtung,
Ihr ergebener

(J. Tinbergen)

(J. Tinbergen)

Ihr ergebener

Hochachtung,

Mit dem Ausdruck vorzüglicher

Wünsche.
Heute der Sprache vieler Aufmerksamkeit zu
Wegen der kurzen Zeit hatte ich keine Gelegen-
heit sein für die Ausarbeitung des Textes.
mich wegen des Sprachfehler und werde Ihnen
in Ihrem Namen ersuchen wurde. Ich entschuldige
für das Parlament den mir von Herrn Wellenstein
Anbei sende ich Ihnen einen Beitrag

Sehr geehrter Herr Dr. Lenz,

Luxemburg
2, Place de Metz,
Austrie,
Service d'Information de la Haute
p/A Herrn Behr
Herrn Dr. W. Lenz,

T/Vos
D/T

170

den 1. September 54

Was leistet theoretisch ein gemeinsamer Markt ?

Was ist ein "gemeinsamer Markt" ?

Die Figur des "gemeinsamen Marktes" hat bekanntlich in der Wirtschaftswissenschaft seit langem eine wichtige Rolle gespielt. Mit ihr wird ein Markt gemeint wo ohne jede Hemmnis und in freier Konkurrenz getauscht wird; oft wird dazu noch angenommen es existieren auch keine Transportkosten. In der Praxis wird ein solcher Markt also nur annäherungsweise verwirklicht sein können. Von den Transportkosten abgesehen ist trotzdem für den Kohlen- und Stahlmarkt in der Montanunion das Idealbild doch schon ziemlich stark angenähert worden durch die Fortschaffung der quantitativen Beschränkungen und der Einfuhrzölle. Unvollkommenheiten existieren allerdings noch in der Hinsicht dass die Umsatzsteuer und die damit vergleichbaren Taxen, die an der Grenze nur teilweise durch Freisetzen, Rückvergütungen und Ausgleichsabgaben kompensiert werden, innerhalb jeder der zusammenarbeitenden Staaten für die verschiedenen Betriebszweige ungleich sind. Dadurch werden die Entschlüsse der Produzenten in asymmetrischer Weise zugunsten bestimmter Produktionen und zuungunsten anderer beeinflusst.

Der "Grundsatz der Freihandelslehre"

Dass der gemeinsame Markt in der Wirtschaftslehre eine solche Rolle gespielt hat, erklärt sich daraus dass er nach den Überlegungen der Theorie etwas leistet das andere Organisationsformen des Tauschprozesses nicht leisten: er führt zu je~~x~~ner Anwendung der Produktivkräfte wobei ein Maximum an Produktion erhalten wird. Um genauer zu sein: der Geldwert der Produktion des Gesamtgebietes sowie jedes einzelnen Landes, berechnet nach Freihandelspreisen, wird zum Maximum. Kurz gefasst hat man das wohl so gedeutet dass ein Maximum an Volkswohlstand zustandegebracht wird. Das trifft allerdings nur dann zu wenn obige Definition des Volkswohlstandes gewählt wird. Würde man den Geldwert nicht

Was leistet theoretisch ein gemeinsamer Markt?

Was ist ein "gemeinsamer Markt"?

Die Figur des "gemeinsamen Marktes" hat bekanntlich in der Wirtschaftswissenschaft seit langem eine wichtige Rolle gespielt. Mit ihr wird ein Markt gemeint wo ohne jede Hemmnis und in freier Konkurrenz getauscht wird; oft wird dazu noch angenommen es existieren auch keine Transportkosten. In der Praxis wird ein solcher Markt also nur annäherungsweise verwirklicht sein können. Von den Transportkosten abgesehen ist trotzdem für den Kohlen- und Stahlmarkt in der Montanunion das Idealbild doch schon ziemlich stark angenähert worden durch die Fortschaffung der quantitativen Beschränkungen und der Einfuhrzölle. Unvollkommenheiten existieren allerdings noch in der Hinsicht dass die Umsatzsteuer und die damit vergleichbaren Taxen, die an der Grenze nur teilweise durch Preisermäßigungen, Rückvergütungen und Ausgleichszuschüsse kompensiert werden, innerhalb jeder der zusammenarbeitenden Staaten für die verschiedenen Betriebszweige ungleich sind. Dadurch werden die Entschlüsse der Produzenten in systematischer Weise zugunsten bestimmter Produktionen und zugunsten anderer beeinflusst.

Der "Grundsatz der Freihandelslehre"

Dass der gemeinsame Markt in der Wirtschaftstheorie eine solche Rolle gespielt hat, erklärt sich daraus dass er nach den Überlegungen der Theorie etwas leistet das andere Organisationsformen des Tauschprozesses nicht leisten: er führt zu jener Anwendung der Produktivkräfte wobei ein Maximum an Produktion erhalten wird. Im Gegensatz zu sein: der Geldwert der Produktion des Gesamtgebietes sowie jedes einzelnen Landes, berechnet nach Freihandelspreisen, wird zum Maximum. Kurz gefasst hat man das wohl so gedeutet dass ein Maximum an Volkswohlfahrt zustandegebracht wird. Das trifft allerdings nur dann zu wenn obige Definition des Volkswohlfandes gewahrt wird. Würde man den Geldwert nicht

der Produktion, sondern der Ausgaben zum Ausgangspunkt wählen, so könnten sich für einzelne Länder der betrachteten Gruppe andere Schlussfolgerungen ergeben. Es könnten dann bestimmte Länder durch Zollmanipulierung die Preise in ihren Vorteil beeinflussen und damit einen Gewinn an Realausgaben erreichen. Würde man annehmen dass der Wohlstand auch von der Verteilung des Gesamtproduktes abhängt, so können gleichfalls abweichende Schlüsse gezogen werden.

Die Evidenz des erwähnten "Grundsatzes der Freihandelslehre" wird am klarsten wenn man sich die Alternativenwendungen der Produktivkräfte vergegenwärtigt, die sich in der Abwesenheit eines freien gemeinsamen Marktes durchsetzen. Bei jeder Form des Schutzes kommt die Tendenz auf, Kapital und Arbeit gewissen weniger ergiebigen Anwendungen zuzuführen. Die Bedeutung des Grundsatzes kann auch noch in anderer Weise betont werden, wenn man aussagt dass bei freiem Austausch die internationale Arbeitsteilung sich völlig durchsetzen kann, was bei gewissen Handelshemmnissen eben nicht der Fall ist. Es werden "künstliche, ausserwirtschaftliche" Kräfte bei der Produktionsgestaltung vermieden.

In der Montanunion

In der Praxis der Montanunion bedeutet der gemeinsame Markt vor allem dass auf die Dauer die weniger produktiven Einheiten ausgeschaltet werden können oder aber ihre Leistungsfähigkeit erhöht wird. Es können sich die besten Werke gemäss ihrer wirklichen Leistung ausdehnen. Das System der Doppelpreise kann auch zum Verschwinden gebracht werden. Für das Gesamtgebiet bedeuten Doppelpreise immer einen Verlust an Produktionswert: es werden künstlich bestimmte Unternehmungen bevorzugt, andere benachteiligt. Und zwar kommt es schliesslich immer dazu dass ~~weniger~~ leistungsfähige Unternehmungen in ihrer Entwicklung zugunsten weniger produktiven Einheiten gehindert werden. Dasselbe

gilt für die früher sehr übliche Doppeltarife für die Beförderung der Erzeugnisse oder der Rohstoffe. Es mag im direkten Interesse gewisser Gruppen gewesen sein dass diese Instrumente der nationalen Wirtschaftspolitik gehandhabt wurden; im allgemeinen Interesse des Gesamtgebietes der Montanunion war es bestimmt nicht. Und vielleicht war es auch ^{nicht} im langfristigen Interesse derjenigen die diese Politik trieben.

Vollbeschäftigung als Bedingung

Die theoretischen Überlegungen bezüglich des gemeinsamen Marktes gelten nicht unbedingt. Es lohnt sich die wichtigsten Bedingungen zu erwähnen die für ihre Gültigkeit erfüllt sein sollen. Eine ^{Sehr} wichtige ist diejenige der Vollbenutzung aller Produktivkräfte. Wird ein Teil der Produktionsfaktoren nicht benutzt, so kann ihre Einschaltung, sogar wenn nicht in den leistungsfähigsten Betrieben noch immer ein Vorteil für den Volkswohlstand bedeuten. Die praktische Schlussfolgerung wäre wohl dass die Schaffung eines gemeinsamen Marktes eine Politik der Vollbeschäftigung - innerhalb praktischen Grenzen - zur Voraussetzung haben soll: sonst kommen die Vorteile nicht zu vollständiger Entfaltung.

Von der Seite der praktischen Politik ist es auch ohnehin klar genug dass es im Interesse der zusammenarbeitenden Völker ist ihre Produktivkräfte voll auszunutzen. Trotzdem erscheint es nützlich den engen Zusammenhang zwischen Integration und Beschäftigungspolitik klar zu sehen.

Freie Konkurrenz als weitere Bedingung

Eine weitere Voraussetzung die erfüllt sein soll - und worüber es eine ausgedehnte Litteratur gibt - ist diejenige der freien Konkurrenz. Es ist klar dass eine richtige Benutzung der Produktivkräfte nur dann gewährleistet ist wenn nicht willkürlich durch Monopolpreise die Produktion beschränkt werden kann. Hiermit wird ein Gegenstand berührt

gilt für die früher sehr übliche Doppelstarke für die Beförderung der Brauereien oder der Rohstoffe. Es mag im direkten Interesse gewisser Gruppen gewesen sein dass diese Instrumente der nationalen Wirtschaftspolitik gehandhabt wurden; im allgemeinen Interesse des Gesamtgebietes der Montanunion war es bestimmt nicht. Und vielleicht war es auch im langfristigen Interesse derjenigen die diese Politik trieben.

Vollbeschäftigung als Bedingung

Die theoretischen Überlegungen bezüglich des gemeinsamen Marktes gelten nicht unbedingt. Es lohnt sich die wichtigsten Bedingungen zu erwähnen die für ihre Gültigkeit erfüllt sein sollen. Eine wichtige ist diejenige der Vollbeschäftigung aller Produktivkräfte. Wird ein Teil der Produktivkräfte nicht benutzt, so kann ihre Einschaltung sogar wenn nicht in den leistungsfähigsten Betrieben noch immer ein Vorteil für den Volkswohlfund bedeuten. Die praktische Schlussfolgerung wäre wohl dass die Schaffung eines gemeinsamen Marktes eine Politik der Vollbeschäftigung - innerhalb praktischen Grenzen - zur Voraussetzung haben soll: sonst kommen die Vorteile nicht zu vollständiger Entfaltung.

Von der Seite der praktischen Politik ist es auch ohne hin klar genug dass es im Interesse der zusammenarbeitenden Völker ist ihre Produktivkräfte voll auszunutzen. Trotzdem erscheint es nützlich den engen Zusammenhang zwischen Integration und Beschäftigungspolitik klar zu sehen.

Freie Konkurrenz als weitere Bedingung

Eine weitere Voraussetzung die erfüllt sein soll - und wobei es eine ausgedehnte Literatur gibt - ist diejenige der freien Konkurrenz. Es ist klar dass eine richtige Benützung der Produktivkräfte nur dann gewährleistet ist wenn nicht willkürlich durch Monopolpreise die Produktion beschränkt werden kann. Hiermit wird ein Gegenstand berührt

der zu grossen Komplikationen führen kann wenn die Kostenstruktur sogenannte "fallende Grenzkosten" aufzeigt. Falls es solche fallende Grenzkosten bis zu den höchstdenkbaren Produktionsmengen gibt, ist eine Gleichgewichtslage bei freier Konkurrenz ohne Subventionen nicht möglich; sie würde zu dauerhaften Verlusten der beteiligten Produzenten führen. Wir stossen hier auf ein tiefschlürfendes Problem der Wirtschaftsorganisation, das in einem Zeitungsartikel nicht erschöpfend behandelt werden kann. Es soll nur erwähnt werden, ebenso wie die Relevanz dieser Problematik für das Integrationsproblem. Die Bedingung könnte am besten in negativer Weise, wie oben erwähnt, formuliert werden: die bestmögliche internationale Arbeitsteilung ist dann nicht gewährleistet wenn die Preisbildung monopolistische Elemente aufzeigt.

Nachteile einer partiellen Integration

Zum Schluss möge noch auf eine letzte Bedingung hingewiesen werden die politisch besonders bedeutsam erscheint. Wenn im Grundsatz der Freihandelslehre die Rede davon ist dass bei freiem Gütertausch die optimale Arbeitsteilung erhalten wird so ist es ja klar dass dabei vorausgesetzt wird es seien sämtliche Betriebszweige in dieser Lage. Wenn nur für einzelne Industrien diese Freizügigkeit der Waren existiert kann nur eine sehr partielle Arbeitsteilung erreicht werden. In der Alltagssprache übersetzt bedeutet dieses einfach dass eine Integration die nur wenige Zweige umfasst durch weitere Schritte gefolgt werden soll damit das vollständige Ergebnis erhalten wird. Die Integration nur eines einzelnen Ausschnitts aus der Wirtschaft wird sogar gefährdet werden, falls sie nicht von einer Gesamtintegration vervollständigt wird. Letztere Aussprache möge noch an einigen Punkten näher erläutert werden.

Der Vertrag der Montanunion "befreit" den Handel mit Kohle und Stahl und gewissen Produkten dieser Rohstoffe.

der zu grossen Komplikationen führen kann wenn die Kostenstruktur sogenannte "fallende Grenzkosten" aufweist. Falls es solche fallende Grenzkosten bis zu den höchstdenkbaren Produktionsmengen gibt, ist eine Gleichgewichtslage bei freier Konkurrenz ohne Subventionen nicht möglich; sie würde zu dauerhaften Verlusten der beteiligten Produzenten führen. Wir stossen hier auf ein tiefischürftendes Problem der Wirtschaftsorganisation, das in einem Zeitungsartikel nicht erschöpfend behandelt werden kann. Es soll nur erwähnt werden, ebenso wie die Relevanz dieser Problematik für das Integrationsproblem. Die Bedingung könnte am besten in negativer Weise, wie oben erwähnt, formuliert werden: die bestmögliche internationale Arbeitsteilung ist dann nicht gewährleistet wenn die Preisbildung monopolistische Elemente aufweist.

Nachteile einer partiellen Integration

Zum Schluss möge noch auf eine letzte Bedingung hingewiesen werden die politisch besonders bedeutsam erscheint. Wenn im Grundsatz der Freihandelslehre die Rede davon ist dass bei freiem Gütertausch die optimale Arbeitsteilung erhalten wird so ist es ja klar dass dabei vorausgesetzt wird es seien sämtliche Betriebszweige in dieser Lage. Wenn nur für einzelne Industrien diese Freizügigkeit der Waren existiert kann nur eine sehr partielle Arbeitsteilung erreicht werden. In der Alltagsprache übersetzt bedeutet dieses einfach dass eine Integration die nur wenige Zweige umfasst durch weitere Schritte gefolgt werden soll damit das vollständige Ergebnis erhalten wird. Die Integration nur eines einzelnen Ausschnitts aus der Wirtschaft wird sogar gefährdet werden, falls sie nicht von einer Gesamtintegration vervollständigt wird. Letztere Aussage möge noch an einigen Punkten näher erläutert werden.

Der Vertrag der Montanunion "betrifft" den Handel mit Kohle und Stahl und gewissen Produkten dieser Rohstoffe.

Es wird sich hier also eine Neuorientierung durchsetzen wobei, sagen wir, Land A mehr dieser Waren, Land B weniger derselben erzeugen wird, weil Land A billiger ist, Land B teurer. Das wird nur dann zu wirklicher Wohlstandserhöhung führen wenn in anderen Branchen Land B die Gelegenheit bekommt seine Produktion auszudehnen. Falls nun aber diese Produktion durch Handelshemmnisse nicht ausgetauscht werden kann, wird Land B mit Arbeitslosigkeit bedroht, wodurch die Vorteile der Integration illusorisch werden.

Es kommen noch weitere Schwierigkeiten hinzu. Nehmen wir an es befinde sich unter den Partnern an einem gemeinsamen Markt ein Land F mit höheren allgemeinen Zollsätzen als in den übrigen Staaten vorherrschen. In diesem Lande sind die Löhne auch höher - wegen der höheren Lebenshaltungskosten - als bei freiem Gesamthandel der Fall sein würde. Wird nun ein Sektor des Wirtschaftslebens von Zöllen befreit, so wird es diesem Lande schwerfallen in diesem Sektor mitzukonkurrieren. Es stellt sich also sogar im integrierten Sektor nicht unmittelbar die endgültige Lage mit der bestmöglichen internationalen Arbeitsteilung ein.

Das sind keine Argumente wider den kühnen Versuch das Integrationsproblem Europas zunächst in einem einzelnen wichtigen Sektor anzugreifen. Vielmehr sind es Argumente dafür mit der allgemeinen Integration nicht lange zu warten.

Gemeinsamer Markt und Laisser-faire

Es folgt nicht ohne weitere dass ein gemeinsamer Markt unter allen Umständen immer eine Bühne des "laisser faire" sein soll. Der Vertrag der Montanunion sieht richtigerweise vor dass es Umstände gibt wobei gewisse Eingriffe erwünscht erscheinen. Wie es im allgemeinen gilt dass schwere Gleichgewichtsstörungen nicht immer in derselben Weise kuriert werden können wie leichte, so auch hier. Im Fall einer ausgesprochenen Knappheit wird die Hohe Behörde Höchstpreise, im Fall einer Überproduktion Niedrigstpreise feststellen können; dazu wird im Falle einer Knappheit zum Mittel der Rationierung gegriffen werden können. Theoretisch

Es wird sich hier also eine Neuorientierung durchsetzen
wobei, sagen wir, Land A mehr dieser Waren, Land B weniger
dieselben erzeugen wird, weil Land A billiger ist, Land B
teurer. Das wird dann zu wirklicher Wohlfahrtssteigerung
führen wenn in anderen Branchen Land B die Gelegenheit
bekommt seine Produktion auszuweiten. Falls nun aber diese
Produktion durch Handelskennzeichen nicht ausgetauscht
werden kann, wird Land B mit Arbeitslosigkeit bedroht, wo-
durch die Vorteile der Integration illusorisch werden.
Es kommen noch weitere Schwierigkeiten hinzu. Nehmen
wir an es befände sich unter den Partnern an einem gemein-
samen Markt ein Land F mit höheren allgemeinen Löhnen als
in den übrigen Staaten vorerwähnt. In diesem Lande
sind die Löhne auch höher - wegen der höheren Lebenshaltung-
skosten - als bei freiem Gesamtmarkt der Fall sein würde.
Wird nun ein Sektor des Wirtschaftsebens von Föllen be-
freit, so wird es diesem Lande schwerfallen in diesem Sektor
mitzunkonkurrieren. Es stellt sich also sogar im integrierten
Sektor nicht unmittelbar die endgültige Lage mit der
bestmöglichen internationalen Arbeitsteilung ein.
Das sind keine Argumente wider den kühnen Versuch
das Integrationsproblem Europas zunächst in einem einzelnen
wichtigen Sektor auszuprobieren. Vielmehr sind es Argumente
dafür mit der allgemeinen Integration nicht lange zu warten.

Gemeinsamer Markt und Laissez-faire

Es folgt nicht ohne weitere dass ein gemeinsamer
Markt unter allen Umständen immer eine Bühne des "laissez-
faire" sein soll. Der Vertrag der Montanunion steht
richtigerweise vor dass es Umstände gibt wobei gewisse Ein-
griffe erwünscht erscheinen. Wie es im allgemeinen gilt
dass schwere Gleichgewichtsstörungen nicht immer in der-
selben Weise kuriert werden können wie leichte, so auch hier.
Im Fall einer ausgesprochenen Knappheit wird die Höhe der Be-
hörschungspreise, im Fall einer Überproduktion Niedrigheits-
festsetzungen können; dann wird im Falle einer Knappheit zum
Mittel der Rationierung gegriffen werden können. Theoretisch

kann man diese Politik am einfachsten in der Weise ^{begründet} denken dass ~~eben~~ in einem Zustand der Knappheit das normale Funktionieren des Preises unwirksam bleibt. Es ist die Funktion eines relativ hohen Preises, Angebot herauszufordern; im Falle einer akuten Knappheit ist dies eben unmöglich. Dieser Fall illustriert zugleich dass neben der Produktion (die ohne ~~oder mit~~ ^{oder mit ihnen} Höchstpreisen und Rationierung ^{oder mit ihnen} ohnehin die gleiche bleibt) noch die Verteilung derselben für den Volkswohlstand relevant sein kann. Und es ist gerade die Funktion der soeben genannten Instrumente, diese Verteilung optimal zu gestalten in Perioden wo die freie Preisbildung versagen würde. Man darf inzwischen hoffen dass es durch eine geeignete allgemeine Wirtschaftspolitik gelingen wird derartige Ausnahmezustände soviel wie möglich zu vermeiden. Das Instrumentarium einer richtig ausbalancierten Wirtschaftspolitik der Montanunion wäre aber nicht vollständig gewesen wenn nicht der Hohen Behörde die soeben genannten Aktionsmittel zur Verfügung ständen.

Zusammenfassend möchten wir hervorheben dass ein gemeinsamer Markt nach den theoretischen Erwartungen vor allem das Zustandekommen einer Höchstproduktion des Gesamtgebietes sowie jedes einzelnen Gebietes leistet. Damit diese Leistung voll zur Geltung gerät, sollen jedoch gewisse Bedingungen erfüllt sein. Es sollen die Produktivkräfte voll ausgenutzt werden; es soll freie Konkurrenz vorherrschen und es soll sich die "Integration" bis auf alle Zweige des Wirtschaftslebens erstrecken. In Sonderfällen wird es notwendig sein, Höchst- oder Niedrigstpreise festzustellen. Dem theoretischen Bilde entspricht die Wirklichkeit nie genau; deshalb werden Abweichungen vom theoretischen Schema, Übergangsmassnahmen und Hilfskonstruktionen notwendig sein. In den Hauptlinien und auf die Dauer jedoch gibt es keinen Anlass von den Richtlinien der Theorie abzuweichen.

Den Haag

Jan Tinbergen

begegründet

kann man diese Politik am einfachsten in der Weise denken
dass ~~es~~ in einem Zustand der Knappheit das normale
Funktionieren des Preises unwirksam bleibt. Es ist die
Funktion eines relativ hohen Preises, Angebot hervorzu-
fordern; im Falle einer akuten Knappheit ist dies eben un-
möglich. Dieser Fall illustriert zugleich, dass neben
der Produktion (die ohne ~~den~~ Höchstpreisen und Ratio-
nierung ^{oder mit ihnen} ohnehin die gleiche bleibt) noch die Verteilung der-
selben für den Volkswohlstand relevant sein kann. Und es
ist gerade die Funktion der soeben genannten Instrumente,
diese Verteilung optimal zu gestalten in Perioden wo die
freie Preisbildung versagen würde. Man darf inzwischen hoffen
dass es durch eine geeignete allgemeine Wirtschaftspolitik
gelingen wird derartige Ausnahmestände soviel wie möglich
zu vermeiden. Das Instrumentarium einer richtig ausbalanzier-
ten Wirtschaftspolitik der Montanunion wäre aber nicht voll-
ständig gewesen wenn nicht der Hohen Behörde die soeben
genannten Aktionsmittel zur Verfügung ständen.

Zusammenfassend möchten wir hervorheben dass ein gemeinsamer
Markt nach den theoretischen Erwartungen vor allem das
Zustandekommen einer Höchstproduktion des Gesamtgebietes
sowie jedes einzelnen Gebietes leistet. Damit diese Leistung
voll zur Geltung gerät, sollen jedoch gewisse Bedingungen
erfüllt sein. Es sollen die Produktivkräfte voll ausgenutzt
werden; es soll freie Konkurrenz vorherrschen und es soll sich
die "Integration" bis auf alle Zweige des Wirtschaftsebens
erstrecken. In Sonderfällen wird es notwendig sein, Höchst-
oder Niedrigstpreise festzusetzen. Dem theoretischen Bilde
entspricht die Wirklichkeit nie genau; deshalb werden Ab-
weichungen vom theoretischen Schema, Übergangsmaßnahmen
und Hilfskonstruktionen notwendig sein. In den Hauptlinien
und auf die Dauer jedoch gibt es keinen Anlass von den
Richtlinien der Theorie abzuweichen.

Jan Tinbergen

Den Haag